

## **Zusatzinformationen zur Ausschreibung Trägerorganisation für das Eine Welt-Promotor\*innen-Programm in Niedersachsen**

### **Fachstelle Migration, Diaspora, Entwicklung**

#### **Konzept und Maßnahmen**

Das inhaltliche Konzept der Bewerbung und die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen

- beziehen sich auf die geplanten Wirkungen (a – c) des Promotor\*innen-Programms. In der Bewerbung werden Beiträge zur Erreichung der Wirkungen benannt.

Wirkungen des Eine Welt-Promotor\*innen-Programms

- a. das Wissen und die Kompetenzen für eine zukunftsfähige gerechte Gesellschaft ist gestärkt,
  - b. auf lokaler und regionaler Ebene sind neue Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Verwaltung und Wirtschaft entstanden,
  - c. mehr Engagement ist sichtbar und neue, bislang nicht erreichte Zielgruppen wurden erreicht.
- nehmen Bezug auf die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen.
  - tragen zur Vernetzung bei und werden in Kooperation mit dem VEN und mit anderen relevanten Akteuren umgesetzt.
  - berücksichtigen relevante Konzepte einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit und der kulturellen Vielfalt.

#### **Leistungen der Trägervereine und Programmträger**

Der Trägerverein schließt mit dem Programmträger, dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V., einen Vertrag, der die Anforderungen und Leistungen fixiert. Darin werden u.a. enthalten sein:

##### ***Leistungen des Programmträgers***

Der Programmträger (VEN)

- gewährleistet und koordiniert die administrative Abwicklung des Programms (u.a. Koordination der Anträge an Bund und Land, Mittelweiterleitung).
- gewährleistet die Kommunikation mit den Geldgebern.
- koordiniert das Programm inhaltlich und organisatorisch.

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



- vertritt das Programm auf Bundes- und Landesebene.
- setzt sich dafür ein, dass die Förderung mindestens bis zum 31.12.2018 gewährleistet ist.
- leitet für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer\*s Promotor\*in einen Zuschuss zu den Lohnkosten an den Anstellungsträger weiter. Er ist angelehnt an TV-L 11 (50% Stelle). Weiterhin leitet er einen Zuschuss für Projektsachkosten an den Anstellungsträger weiter.

### ***Leistungen der Trägervereine***

#### Der Trägerverein

- erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer\*s Promotor\*in vom Programmträger einen Zuschuss zu den Lohnkosten angelehnt an TV-L 11 (50%) und einen Zuschuss für Projektsachkosten. In begründeten Ausnahmefällen können andere vertragliche Regelungen in Absprache mit den Programmträgern getroffen werden. Diese Leistung ist vorbehaltlich der Förderung durch Bund und Land.
- entscheidet in Abstimmung mit dem Programmträger, welche Person als Promotor\*in eingesetzt wird und stellt diese gemäß der Vergütungsvorgaben des Programms an. Eine Stelle kann nur mit einer Person besetzt werden.
- gewährleistet die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die/den Promotor\*in.
- benennt eine Ansprechperson für die Promotor\*in und den Programmträger. Diese beteiligt sich an Elementen des Begleitprogramms (u.a. Austauschtreffen mit allen Anstellungsträgern in der Steuerungsgruppe des Programms, ggfs. weitere für den Verlauf des Programms relevante Termine).
- ist verantwortlich für die fristgerechte Zulieferung zu Anträgen und Konkretisierungen der Jahresplanungen sowie zu jährlichen Verwendungsnachweisen des Programms (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleistet die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der Promotor\*in an programmrelevanten Maßnahmen (mehrere eintägige Promotor\*innen-Treffen im Jahr, jährliche Klausur und ein bundesweites Promotor\*innen-Treffen im Jahr).
- gewährleistet die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor\*in in den Öffentlichkeitsmaterialien des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.
- Übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht der Promotor\*innenstelle.

